



21.3055

Motion Dettling Marcel.**Stopp dem Milchchaos****Motion Dettling Marcel.****Non aux importations de lait destiné
à la production de fromage**

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 12.09.22

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 14.12.22

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, Präsidentin): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Ablehnung der Motion.

Hegglin Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Die Motion Dettling 21.3055 will den Bundesrat beauftragen, die Zollbestimmungen respektive die Verordnungen dahin gehend anzupassen, dass Milch zur Käseproduktion grundsätzlich nicht mittels Veredelungsverkehr eingeführt werden darf. Sie wurde am 3. März 2021 eingereicht, gleichzeitig mit der gleichlautenden Motion Salzmann 21.3053. Der Nationalrat hat die Motion Dettling am 12. September 2022 mit 109 zu 71 Stimmen bei 11 Enthaltungen angenommen. Der Bundesrat hatte beantragt, sie abzulehnen. Die WAK-S hatte sich am 9. Mai 2022 mit der gleichlautenden Motion Salzmann befasst und dem Ständerat mit 9 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung die Ablehnung beantragt. Der Rat ist diesem Antrag gefolgt und lehnte in der Sommersession die Motion Salzmann mit 23 zu 18 Stimmen ab.

Da die Motion Dettling im Nationalrat angenommen wurde, musste sich die WAK-S am 4. November 2022 wieder mit dieser Thematik befassen. Die Kommission fasste sich in der Diskussion mit Verweis auf die im Frühjahr geführte Diskussion und die damals gefassten Beschlüsse sehr kurz. Sie sieht nach wie vor keinen Handlungsbedarf und lehnt die Motion mit 8 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Was will die Motion? Ich möchte die Gründe für unser Beratungsergebnis kurz in Erinnerung rufen. Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, die Zollbestimmungen respektive die Verordnungen dahin gehend zu ändern, dass Milch zur Käseproduktion grundsätzlich nicht mehr mittels Veredelungsverkehr eingeführt werden darf. Begründet wird die Motion Dettling mit den tiefen Schweizer Milchpreisen seit der Aufhebung der Milchkontingentierung. Die Preise seien unterdurchschnittlich schlecht und nicht kostendeckend. Es sei deshalb nicht nachvollziehbar, dass es heute möglich sei, Milch aus dem Ausland zu importieren, um sie in der Schweiz zu Käse zu verarbeiten. Mit der aktuellen Regelung würden auf dem Inlandmarkt normale Marktmechanismen ausgehebelt, und es würde versucht, den Milchpreis zu drücken. Würde in der Schweiz ein kostendeckender Milchpreis bezahlt, so der Motionstext, wäre dieser Rohstoff heute und auch in Zukunft in ausreichender Menge vorhanden. Der Veredelungsverkehr von Milch für die Käseproduktion sei deshalb auszuschliessen.

Nun, wie sieht heute die geltende Rechtslage aus? Gemäss Regelungen im Zollgesetz (ZG) ist der Veredelungsverkehr generell zugelassen, wenn ihm keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen. Als solche gelten beispielsweise Interessen seuchenpolizeilicher, gesundheitspolitischer oder ökologischer Natur. Für den aktiven Veredelungsverkehr mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Grundstoffen sind weitestgehende Einschränkungen vorgesehen. Er ist gemäss Artikel 12 Absatz 3 ZG nur zugelassen, wenn gleichartige inländische Erzeugnisse nicht in genügender Menge verfügbar sind oder wenn für solche Erzeugnisse der Rohstoffpreisschaden nicht durch andere Massnahmen ausgeglichen werden kann.

Diese Voraussetzungen waren bei der Bewilligung der Veredelungsverkehrsgesuche, die ja diese Motion ausgelöst haben, erfüllt. Die Kommission sah am 9. Mai 2022 deshalb keinen zusätzlichen Handlungsbedarf und lehnte diese Motion damals ab. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Der Kommission sind keine neuen Sachverhalte zu Ohren gekommen. Der Kommission war es damals aber auch wichtig, zu prüfen, ob die Deklarationsbestimmungen korrekt eingehalten werden. Der Kommission wurden die entsprechenden Deklarationen zugestellt. Daraus schloss die Kommission, dass alles korrekt deklariert worden ist und, wie gesagt,





kein weiterer Handlungsbedarf besteht; dies als kurzer Rückblick auf die Gründe, die uns im Sommer zur Ablehnungsempfehlung bewogen haben.

Die Kommission sieht auch heute keinen weiteren Handlungsbedarf und lehnt die Motion weiterhin ab.

Salzmann Werner (V, BE): Ich habe keinen Antrag gestellt, da wir bereits darüber abgestimmt haben. Ich möchte aber trotzdem meine Meinung noch kurz in zwei, drei Sätzen kundtun.

Ich bin der Meinung, dass die heutige Regelung der Veredelung ausländischer Verkehrsmilch in der Schweiz uns schwächt. Einerseits schwächt sie die inländische Milchproduktion, und andererseits untergräbt sie die schweizerische Qualitätsstrategie. Schlussendlich schwächt dies auch die Exportchancen des in der Schweiz aus Schweizer Milch produzierten Käses. Deshalb sind wir nach wie vor der Meinung, dass diese Motion eigentlich der richtige Weg wäre. Ich bitte den Bundesrat, das weiter genau zu beobachten und wirklich zu intervenieren, wenn Gesetze nicht eingehalten werden.

Maurer Ueli, Bundesrat: Wir haben dieses Thema ja schon einmal behandelt. Vielleicht vorab noch einmal: Veredelungsverkehr nennt man den Bereich, in dem Ware in die Schweiz importiert, hier verarbeitet oder eben veredelt und dann wieder ausgeführt wird. Es findet also ein Verarbeitungsprozess in der Schweiz statt. Das ist für die Schweizer Industrie grundsätzlich von Bedeutung und wichtig. Das gilt auch in Bezug auf landwirtschaftliche Produkte.

Bei der Milch haben wir hier eine Einschränkung: Der Veredelungsverkehr kann nur bewilligt werden, wenn die Milch in der Schweiz nicht in genügender Menge vorhanden ist. In diesem Jahr waren es bis jetzt zwei solche Gesuche, die bewilligt wurden. Das wird den Verbänden und Organisationen jeweils gemeldet; sie können Einsprache erheben. Wenn keine Einsprache erfolgt, wird das entsprechend bewilligt.

Ich glaube nicht, dass hier eine Qualitätseinbusse erfolgt, denn es darf nicht deklariert werden: "Käse aus der Schweiz". Es wird einfach hier verarbeitet. Das wird auch entsprechend kontrolliert. Aus unserer Sicht wäre es nicht logisch, hier für einen kleinen Bereich eine Einschränkung zu machen. Die Sensibilität ist mit diesen Motionen und der ganzen Diskussion geweckt worden. Wir schauen das genau an.

Ich habe einmal für mich jede Veredelung angeschaut. Jeder Import von Milchprodukten geht auch über mein Pult, einfach, damit ich weiss, was läuft. Das sind relativ kleine, harmlose Mengen, und sie werden immer ohne irgendwelche Einsprachen von den entsprechenden Produzentenorganisationen genehmigt. Das ist breit abgestützt, und ich glaube nicht, dass wir hier von Milchchaos sprechen können. Aber es ist natürlich auch eine Chance für die Schweizer Bauern, diese Mengen selbst zu produzieren, dann muss man sie nicht zur

AB 2022 S 1319 / BO 2022 E 1319

Veredelung importieren. Wenn wir das anschauen: In diesem Jahr waren es einmal 2 Millionen und einmal 4 Millionen Liter Biomilch, die offenbar gefehlt haben.

Ich bitte Sie also, die Motion, wie Sie es schon mit der vorherigen gemacht haben, nicht anzunehmen.

Abgelehnt – Rejeté